

Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt

EINGEGANGEN

29 Sep. 2021

Firma Elektro Schraut GmbH Raiffeisenstr. 2 97440 Werneck

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	249
Steuernummer:	24912551543
Sicherheitsnummer:	44664084

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

**2**09721 2911-0 Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

249 / 125 / 51543

3081

27.09.2021

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Elektro Schraut GmbH, Raiffelsenstr. 2, 97440 Werneck	٦
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 27.09.2021 bis zum 26.09.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt, Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstslegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



## **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaitung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprecipartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<b>Dienstgebäude</b> Schrammstraße 3 97421 Schweinfurt	Öffnungszeiten Montag bis Mittwo Donnerstag Freitag		<b>Telefax</b> 1 09721 2911 - 3211	E-Mail poststeile.fa-sw@finanzamt.bayern.de Internet www.finanzamt-schweinfurt.de
Kreditinstitut Deutsche Bundesban Sparkasse Schweinfu UniCredit Bank-Hypo	rt-Haßberge	DE17 793	0 0000 0079 3015 00 5 0101 0000 0158 00 2 0075 0005 1691 00	BIC MARKDEF1790 BYLADEM1KSW HYVEDEMM451